

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0895/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 20.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.06.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.06.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.06.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	22.06.2010

## Betreff:

Kindertagesstätte auf dem Hochschulgelände in Trägerschaft des Studierendenwerks u. a.

- Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in den Ergebnishaushalten 2011 ff.

Mainz, 27.05.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mainz gewährt der Trägergemeinschaft der 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Hochschulgelände über die bislang bewilligten Zuschüsse gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.04.2009 hinaus, die gesamten Regelzuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG). Die erforderlichen Mittel werden ab dem Haushalt 2011 bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 eingestellt.

Die Stadt Mainz beantragt zum teilweisen Ausgleich Zuweisungen des Landes gemäß § 10 Abs. 4 KitaG (Erstattung von anteilig getragenen Personalkosten für Kinder mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Mainzer Jugendamtsbezirks).

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **Zu 1.:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 dem Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände zugestimmt und einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 886.400,00 € bewilligt.

Die Kindertagesstätte soll zu ca. 80 % mit Mainzer Kindern belegt werden. Die Finanzierung der Personalkostenzuschüsse erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das Land Rheinland-Pfalz sich über die Regelzuschüsse nach dem KitaG hinaus beteiligt (analog der bestehenden Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände).

Das Land bezieht sich auf die gesetzlichen Zuschussregelungen nach dem KitaG und lehnt höhere Zuschüsse ab. Der zukünftige Träger sieht sich außerstande einen höheren Anteil an den lfd. Personalkosten aufzubringen. Für die Stadt Mainz besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 KitaG, Zuweisungen zur Erstattung der anteilig getragenen Personalkosten für Kinder die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Mainzer Jugendamtsbezirks haben, zu beantragen.

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 KitaG wird vorgeschlagen, die Personalkosten nach Abzug von Elternbeiträgen, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes zu übernehmen.

Parallel beantragt die Stadt Mainz zum teilweisen Ausgleich Zuweisungen des Landes gemäß § 10 Abs. 4 KitaG (Erstattung von anteilig getragenen Personalkosten für Kinder mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Mainzer Jugendamtsbezirks).

Die Kindertagesstätte soll voraussichtlich zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufnehmen.

### **Zu 2.:**

Die Stadt Mainz bezuschusst die Personalkosten der Kindertagesstätte im Rahmen der Bestimmungen des KitaG und beantragt Zuweisungen gemäß § 10 Abs. 4 KitaG.

### **Zu 3.:**

Die Finanzierung der Personalkosten und damit der Betrieb der Kindertagesstätte sind gefährdet.



**Zu 4.:**

	<u>01.08.-31.12.2011</u>	<u>ab 2012</u>
Erwarteter Landeszuschuss bisher	143.800,64 €	345.121,53 €
Landeszuschuss gemäß § 12 Abs. 2 KitaG zzgl. Landeszuweisungen gemäß § 10 Abs. 4 KitaG <u>316.518,26 €</u>	<u>131.882,61 €</u>	
Zusätzlicher Zuschussbedarf	11.918,03 € =====	28.603,27 € =====

Sachkonto 5599001/L360505001

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	------

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein